

Beschluss:

1. Gemäß § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes München bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.

1.1 Die Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird zum 31.12.2019 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 383.000 T€ festgestellt.

1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresüberschuss von 1.328 T€ festgestellt.

1.3 Der Ertrag aus der Auflösung der Verbindlichkeit in Höhe von 700 T€ zur Korrektur der Lagerbestandsübernahmebuchung aus dem Altsystem ORAG wird in die Eigenkapitalposition Gewinnvortrag der Bilanz 2019 übertragen.

1.4 Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.328 T€ wird in die Bilanz 2020 vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

3. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.